



Ergänzungsblatt 2 zur EO-Anmeldung

für Dienst leistende Personen, die als Mitarbeitende Familienglieder in einem Landwirtschaftsbetrieb Anspruch auf die Betriebszulage erheben.

Nach Einholung der Bestätigungen gemäss Ziffer 18 und 19 jeweils mit der EO-Anmeldung bei der kantonalen Ausgleichskasse bzw. deren Gemeindezweigstelle einzureichen.

Bitte vor dem Ausfüllen die Erläuterungen auf Seite 2 beachten.

Abschnitt I

1. Dienst leistende Person (Grad, Name und Vorname) _____
2. Wohnort (mit PLZ) und Adresse _____
3. Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) _____ 4. AHV-Nummer _____
5. Zuständige Ausgleichskasse _____ in _____
6. Waren Sie in den zwölf der Dienstleistung vorangehenden Monaten noch bei anderen als in Abschnitt II angegebenen Arbeitgebern ganz teilweise (zutreffendes ankreuzen) tätig?

Name und Adresse
des Arbeitgebers

Zeitraum der
Anstellung
(vom/bis)

Umfang der
Anstellung
(Tage-, Std.-
weise)

Einkommen
pro Tag, Std.

Ich erkläre, dass die nachstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.

Ort und Datum

Unterschrift der Dienst leistenden Person

Abschnitt II

7. **Arbeitgeber** (Name und Vorname des Betriebsinhabers) _____
8. Wohnort und Adresse _____
9. Verwandtschaftliches Verhältnis der Dienst leistenden Person zum Arbeitgeber _____
10. Wird die Dienst leistende Person voraussichtlich den Betrieb zur Selbstbewirtschaftung übernehmen? _____
11. Seit wann ist die Dienst leistende Person auf dem Betrieb tätig? _____

Abschnitt III

12. **Ersatzkraft** (Name und Vorname) _____
13. Wohnort und Adresse _____
14. AHV-Nummer _____
15. Die Ersatzkraft wurde ausschliesslich wegen der Abwesenheit der Dienst leistenden Person an folgenden Tagen
eingestellt weiterbeschäftigt (Zutreffendes ankreuzen)

Monat _____
(zutreffende Tage ankreuzen)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Monat _____
(zutreffende Tage ankreuzen)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

16. Der gewährte Barlohn betrug für die oben erwähnten Anstellungstage insgesamt Fr. _____

17. Der Barlohn wurde entrichtet vom Betriebsinhaber der Dienst leistenden Person (Zutreffendes ankreuzen).

Abschnitt IV

18. Bestätigung der Richtigkeit der Angaben unter den Abschnitten II und III durch den **Betriebsinhaber**

Ort und Datum

Unterschrift

19. Bestätigung der Richtigkeit der Angaben unter Abschnitt II durch die **Ersatzkraft**

Ort und Datum

Unterschrift

20. Bestätigung der Richtigkeit der Personalien unter den Abschnitten I bis III durch die **AHV-Gemeindezweigstelle**

Ort und Datum

Unterschrift

Erläuterungen

Mitarbeitende Familienglieder in einem Landwirtschaftsbetrieb – darunter fallen die Verwandten des Betriebsleiters in auf- und absteigender Linie (insbesondere die Söhne) sowie ihre Ehefrauen und die Schwiegersöhne des Betriebsleiters, letztere, sofern sie voraussichtlich den Betrieb zur Selbstbewirtschaftung übernehmen werden – erhalten während des Dienstes die **Betriebszulage** unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Das mitarbeitende Familienglied muss vor dem Einrücken hauptberuflich im Landwirtschaftsbetrieb tätig gewesen sein.
- b) Es muss sich um einen Dienst von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Tagen handeln.
- c) Das mitarbeitende Familienglied muss mindestens 12 Tage besoldeten Dienst leisten.
- d) Für das mitarbeitende Familienglied muss während des Dienstes an wenigstens 10 Tagen eine Ersatzkraft im Betrieb tätig sein, für die durchschnittlich je Anstellungstag Barlohn-Aufwendungen mindestens in der Höhe der Betriebszulage entstehen. (Der Betrag kann beim Rechnungsführer, bei der AHV-Gemeindezweigstelle oder bei einer Ausgleichskasse erfragt werden. Adressen siehe letzte Seiten der Telefonbücher.) Bei der Ersatzkraft muss es sich um eine Person handeln, die sonst nicht im Betrieb arbeitet. Sie muss also ausschliesslich wegen der Dienstleistung des mitarbeitenden Familiengliedes eingestellt werden oder noch im Betrieb bleiben (Beispiel für den zweiten Fall: Der soeben der Schule entlassene Sohn des Betriebsinhabers schiebt wegen der Dienstleistung des älteren Bruders die berufliche Ausbildung auf und arbeitet noch im elterlichen Betrieb).

Für die Gewährung der Betriebszulage fallen nur Tage in Betracht, an denen eine Ersatzkraft im Betrieb tätig war.

Sofern Sie diese Bedingungen bei Ihnen als erfüllt erachten, füllen Sie das vorstehende Ergänzungsblatt aus und stellen es Ihrer Ausgleichskasse zu.

Ein Ergänzungsblatt ist grundsätzlich mit jeder EO-Anmeldung für die dort angegebene Dienstperiode einzureichen, sofern während dieser Zeitspanne eine Ersatzkraft eingestellt war. Konnte das erste Ergänzungsblatt aus irgend einem Grund nicht bereits mit der ersten EO-Anmeldung eingereicht werden, so kann auf ihm die gesamte dem Ausstellungsdatum vorangegangene Dienstzeit berücksichtigt werden. Sind während eines Dienstes mehrere Ergänzungsblätter erforderlich, muss Abschnitt II nur das erste Mal ausgefüllt werden.